

An die Schriftführerin
des Rates der Stadt Duisburg
Frau Reichelt

Antrag: Bildungsgerechtigkeit fördern

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im städtischen Haushalt ab dem Jahr 2025 zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit weitere Mittel in Höhe von

1. 7.100.000 EUR für kostenfreie Kitas
2. 3.000.000 EUR für kostenfreie Kindertagespflege
3. 500.000 EUR für Fördergutscheine für Kinder unter 3 Jahre

einzustellen.

Begründung:

Zu 1) Kostenfreie Kitas sind entscheidend für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Durch den Wegfall der Kita-Gebühren wird Familien – insbesondere finanziell schwächeren Haushalten – der Zugang zu frühkindlicher Bildung erleichtert. Darüber hinaus wird dadurch die Erwerbstätigkeit von Eltern gefördert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Zu 2) Eine kostenfreie Kindertagespflege bietet eine wichtige Alternative zu Kitas und unterstützt insbesondere Familien mit flexiblen Betreuungsbedarfen. Diese Unterstützung fördert die Wahlfreiheit der Eltern und erleichtert den Zugang zu qualifizierter Betreuung, die für die kindliche Entwicklung und Bildung essenziell ist.

Zu 3) Fördergutscheine in Höhe von 300 EUR für jedes Kind unter 3 Jahren ermöglichen eine individuell abgestimmte Förderung, die den unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen von Kindern gerecht wird. Eltern können so frei entscheiden, ob sie die Unterstützung für unter anderem sprachliche, soziale oder physiologische Förderung einsetzen möchten.

Die hierdurch anfallenden Mehrausgaben können durch folgende Einsparungen kompensiert werden:

- 1) 7.000.000 EUR durch die Einstellung der Beschaffung von neuen Bibliothekbussen und Verkauf der alten

In Zeiten digitaler Angebote und erweiterter Bibliothekdienste kann der Zugang zu Literatur und Wissen ohne die physische Präsenz von Bibliothekbussen sichergestellt werden. Zudem bringt der Verkauf der alten Busse zusätzliche Einnahmen, die für andere Bildungsprojekte genutzt werden können.

2) 500.000 EUR durch das konsequente Eintreiben von Unterhaltsvorschüssen

Das konsequente Eintreiben von Unterhaltsvorschüssen stellt sicher, dass die öffentliche Hand nicht allein für den Unterhalt aufkommt, sondern dass auch zahlungspflichtige Eltern ihren Verpflichtungen nachkommen.

3) Mehreinnahmen durch eine höhere Spielbankabgabe.

Gez. Frederik Engeln

Vorsitzender der Junges Duisburg-
Fraktion im Rat der Stadt Duisburg